



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0116/2020		Datum: 09.04.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Kar	
Betreff:			
Grabarten auf dem Friedhof Rübenach			
Gremienweg:			
16.06.2020	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Aufgrund einer Anfrage der WGS-Fraktion vom 06.03.2020 hat der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen folgende Fragestellungen geprüft:

- 1) Vor der Leichenhalle des Rübenacher Friedhofs steht ein großer Baum, umgeben von einer Wiese. Wäre es möglich, diesen für Baumbestattungen zu nutzen?
- 2) Ist in der [in Planung befindlichen] Urnengemeinschaftsanlage eine Nebeneinanderbestattung von Ehepaaren möglich?

Zu 1)

Der vor der Leichenhalle stehende Baum auf dem Rübenacher Friedhof kennzeichnet einen sehr prominenten Ort. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Bestattungsbäume, die 30 Beisetzungen umfassen, deutlich von abgelegten Kränzen, Blumen und Devotionalien aller Art belegt werden. Dies trübt den Gesamteindruck und vermittelt kein ansprechendes Bild. An peripheren Standorten stellt dies kein Problem dar. Direkt vor der Trauerhalle würde dieses Bild von den Besuchern als störend empfunden werden.

Aktuell werden Bestattungsbäume auf dem Hauptfriedhof sowie den beiden Bezirksfriedhöfen angeboten, da ihre großzügige und weitläufige Gestaltung diese Bäume sehr gut integrieren kann. Auch gibt es hier ausreichend periphere Standorte, die parkartig wirken und abgelegte Gegenstände gestalterisch nicht so deutlich in Erscheinung treten lassen. Grundsätzlich ist denkbar, vorhandene Bäume in weniger prominenten Lagen von Ortsteilfriedhöfen ebenfalls für Beisetzungen von Urnen anzubieten. Aufgrund der Kleinteiligkeit von Ortsteilfriedhöfen kann jedoch kein Anspruch auf eine Fortführung der Grabart erwachsen, wenn die vorhandenen Bäume belegt sind. Neupflanzungen scheiden auf den meisten Ortsteilfriedhöfen aufgrund der Kleinteiligkeit der Anlagen aus. Daher könnte das Angebot an Bestattungsbäumen auf Ortsteilfriedhöfen – wie Rübenach – nur ein Angebot auf Zeit sein.

Zu 2)

Die für Rübenach in Planung befindliche Urnengemeinschaftsanlage besteht, wie auf anderen Ortsteilfriedhöfen ebenfalls, aus Urnenreihengräbern, die der Reihe nach belegt werden. Die Wahl einer bestimmten Stelle ebenso wie die Verlängerung von Nutzungsrechten sind nicht möglich. In Rübenach soll mit der geplanten Urnengemeinschaftsanlage das Grundangebot gesichert werden. Hier wird auf die Beispiele in Lay, Kesselheim, Arzheim und auf dem Hauptfriedhof verwiesen.

Darüber hinaus werden seitens der Verwaltung schon interne Überlegungen angestellt, zu einem späteren Zeitpunkt auch ganz neu konzipierte Gemeinschaftsanlagen mit Urnenwahlgräbern vorzusehen, die eine Wahl der Grabstelle sowie Verlängerungsmöglichkeiten ebenso zulassen, wie sie eine aufwändigere Gestaltung zu einer neu zu kalkulierenden Gebühr berücksichtigen. Dieses erweiterte Angebot könnte das jetzt zu verwirklichende Grundangebot auf zumindest einigen Friedhöfen ergänzen.